

Ruhegeldkasse
der Bremer Straßenbahn (VVG)
Flughafendamm 12
28199 Bremen

Geschäftsbericht 2023

A. Lagebericht 2023

B. Jahresabschluss 2023

- Bilanz zum 31. Dezember 2023
- Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anhang 2023

C. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

D. Bericht des Aufsichtsrates

A. Lagebericht 2023

Siehe Seiten 1 bis 5

Lagebericht 2023

Die Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVaG) ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG. Sie ist eine betriebliche Versorgungseinrichtung zugunsten der Betriebsangehörigen der Bremer Straßenbahn AG (Trägerunternehmen) und gewährt als Ergänzung zu den Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung Ruhe- und Hinterbliebenengeld nach Maßgabe der Bestimmungen ihrer Satzung. Sie betreibt nur Versicherungsgeschäfte mit Mitgliedern. Die Beiträge für die Mitglieder werden vom Trägerunternehmen gezahlt. Das Trägerunternehmen trägt außerdem alle durch die Verwaltung der Kasse entstehenden Kosten. Eigenes Personal ist bei der Kasse nicht beschäftigt.

Die Kasse betreibt nur das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft. Die Versicherungsbestände sind nach dem anliegenden amtlichen Muster 4 aufgegliedert worden.

Gemäß Satzung muss mindestens alle drei Jahre auf der Grundlage des technischen Geschäftsplans eine versicherungstechnische Überprüfung vorgenommen werden. Turnusmäßig wäre daher die Deckungsrückstellung erst zum 31.12.2025 versicherungsmathematisch neu zu ermitteln. Der Vorstand hat aber aufgrund der im Jahr 2016 erfolgten Beitragserhöhung, die im Rahmen der Tarifeinigung beim Trägerunternehmen erzielt werden konnte, und des u. a. daraufhin geänderten technischen Geschäftsplanes beschlossen, auch die Deckungsrückstellung zum 31.12.2023 versicherungsmathematisch zu ermitteln. Es ergab sich somit für 2023 ein versicherungstechnischer Überschuss von 1.217.596,53 EUR, der satzungsgemäß nach der Zuführung zur Verlustrücklage der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt wurde.

Aufgrund der Solvabilitätsberechnung nach der Kapitalausstattungsverordnung in der Fassung vom 18.04.2016 benötigt die Kasse zum 31.12.2023 Eigenmittel in Höhe von 7.352.879,53 EUR. Zur stärkeren Risikovorsorge, die u. a. von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Erhöhung der Risikotragfähigkeit gefordert wurde, hat die verantwortlichen Aktuarin anstelle der satzungsmäßigen Mindestzuweisung und der Mindestzuweisung nach der Kapitalausstattungsverordnung einen Betrag von 400.000,00 EUR vorgeschlagen, der der Verlustrücklage daher zugeführt wurde.

Die Untersuchung der Angemessenheit der biometrischen Rechnungsgrundlage ergab, dass keine Notwendigkeit besteht, die angewendeten Rechnungsgrundlagen zu ändern. Grundlage für die Berechnungen sind die Richttafeln von Dr. Klaus Heubeck (1998) mit modifizierten Invalidisierungs- und Sterbewahrscheinlichkeiten für Rentner.

Wegen der anhaltenden schwierigen Lage auf den Kapitalmärkten sowie auf Wunsch der BaFin wurde der technische Geschäftsplan im Jahr 2024 erneut überarbeitet. Der neue technische Ge-

schäftsplan vom 19.03.2024 wurde der BaFin mit Schreiben vom 20.03.2024 zur Genehmigung zugesandt. Die wesentlichen Änderungen betreffen den Verzicht auf den sog. „Normbeitrag“, der die Beiträge nach oben begrenzt hat. Des Weiteren wurde der Rechnungszins von 2,70 % auf 2,35 % der Deckungsrückstellung für Mitglieder, deren Mitgliedschaft in der Kasse vor dem 01.01.2021 begonnen hat herabgesetzt. Bei der Deckungsrückstellung für Mitglieder, deren Mitgliedschaft nach dem 31.12.2020 begonnen hat, beträgt der Rechnungszins unverändert 0,25 %.

Rechnungsmäßige Altersgrenze ist die Vollendung des 63. Lebensjahres.

Der Vorstand der Kasse wird auf Vorschlag der Verantwortlichen Aktuarin der im Juni 2024 stattfindenden Vertreterversammlung folgende Verwendung des in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum 31.12.2023 angesammelten Betrages von 1.804.106,13 EUR zur Beschlussfassung vorlegen:

- Übernahme der bisher von der Bremer Straßenbahn AG gezahlten Rentenanpassungsleistungen von 0,75 % aufgrund des § 16 BetrAVG (erforderlicher Rückstellungsmehrbetrag 597.922,00 EUR).

Die nächste versicherungstechnische Überprüfung wird zum 31.12.2024 erfolgen.

Die Kasse ist Mitglied der aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V., Heidelberg.

Geschäftsverlauf und Lage der Kasse

Im Geschäftsjahr haben insbesondere die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von -2.621.864,00 EUR (Vj. -2.269.281,00 EUR), die Erhöhung der Beitragseinnahmen von 5.148.918,10 EUR auf 5.349.441,26 EUR, die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 396.169,00 EUR (Vj. 392.462,00 EUR), die Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung in Höhe von 817.596,53 EUR (Vj. 371.192,72 EUR), das von 3.805.227,60 EUR auf 4.556.699,63 EUR gestiegene Kapitalanlageergebnis sowie die von 6.306.133,98 EUR auf 6.462.849,36 EUR gestiegenen Aufwendungen für Versicherungsfälle das versicherungstechnische Ergebnis beeinflusst.

Maßgeblich für die Erhöhung des Kapitalanlageergebnisses sind geringere Abschreibungen auf Kapitalanlagen.

Der Bestand an Kapitalanlagen hat sich von 173.999.545,86 EUR auf 177.394.301,78 EUR erhöht.

Risikoverlauf, Risiken der künftigen Entwicklung und Chancen

Die Risikolage ist wesentlich durch das biometrische Risiko und das Kapitalanlagerisiko beeinflusst.

Dem biometrischen Risiko wird durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen Rechnung getragen. Die letzte Untersuchung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen zum 31.12.2023 ergab, dass die angewendeten Sterbetafeln eine ausreichende Sicherheitsreserve bieten. Die nächste Untersuchung der biometrischen Rechnungsgrundlagen erfolgt auf den Stichtag 31.12.2024.

Soweit hierbei ein Fehlbetrag festgestellt wird, so ist satzungsgemäß zu dessen Beseitigung die Rückstellung für Beitragsrückerstattung und nachfolgend die Verlustrücklage heranzuziehen. Ein danach verbleibender Fehlbetrag ist durch Ermäßigung der Kassenleistung oder Erhöhung der Beiträge zu tilgen.

Das Risikomanagementsystem der Kasse wird in einem Risikohandbuch dokumentiert. Ein wesentliches Element dieses Risikomanagements stellt die Kapitalanlagerichtlinie der Kasse vom 30.04.2003, zuletzt geändert am 17.12.2020, dar. Die Risiken bei den Kapitalanlagen werden durch eine ausgewogene Mischung und Streuung der Anlagearten sowie eine permanente Analyse der Risikopotentiale in Verbindung mit den zu erzielenden Kapitalergebnissen gesteuert.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag mit 2,59 % (Vj. 2,20 %) und die laufende Bruttoverzinsung mit 2,43 % (Vj. 2,27 %) über dem Rechnungszins für die Deckungsrückstellung.

Kostenrisiken bestehen für die Ruhegeldkasse nicht, da die Aufwendungen für die Verwaltung der Kasse vollständig vom Trägerunternehmen getragen werden.

Operative Risiken (beispielsweise aus dem Bereich der EDV) werden durch das Risikomanagement des Trägerunternehmens überwacht.

Als betriebliche Versorgungseinrichtung ist die Entwicklung des Neu- und Bestandsgeschäfts maßgeblich von der Entwicklung des Trägerunternehmens abhängig. Da zum 01.03.2024 eine hohe Steigerung bei den Entgelten erfolgt ist, werden die Beitragseinnahmen deutlich über dem Niveau des Geschäftsjahres 2023 erwartet.

Die lange Niedrigzinsphase hat negativen Einfluss auf die Verzinsung unserer Kapitalanlagen genommen. Trotz der stark gestiegenen Kapitalmarktzinsen wird die Durchschnittsverzinsung auch in den nächsten Jahren weiter auf niedrigem Niveau bleiben, mittelfristig gehen wir jedoch von einer steigenden Durchschnittsverzinsung aus. Nach jahrelangen hohen stillen Reserven bei den festver-

zinslichen Kapitalanlagen, führten die insbesondere im Jahr 2022 stark gestiegenen Kapitalmarktinzinsen zu extrem hohen Kursrückgängen und somit zu hohen stillen Lasten. Die Kurse haben sich im Jahr 2023 zwar etwas erholt, die stillen Lasten haben aber weiterhin ein hohes Niveau. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie und der Zuordnung der Kapitalanlagen zum Anlagevermögen werden sich durch die damit einhergehenden niedrigeren Kurswerte jedoch keine wesentlichen bilanziellen Auswirkungen ergeben.

Eine wesentliche Veränderung der Risikopositionen im Vergleich zum Vorjahr ist nicht eingetreten, Aufgrund der veränderten Zins- und Inflationsentwicklung sowie der Fortdauer des Ukraine-Kriegs beinhalten die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen hohe Unsicherheiten für die Prognose möglicher negativer Folgen. Aufgrund unserer Anlagestrategie wird dieses Risiko als nicht bestandsgefährdend eingestuft.

Für das Geschäftsjahr 2024 rechnen wir mit einem Überschuss, der für Rentenanpassungen gem. § 16 BetrAVG, Leistungserhöhungen und zur Risikovorsorge verwendet werden soll.

Den Fortbestand der Kasse bedrohende Risiken waren weder im Geschäftsjahr noch sind diese für die Zukunft erkennbar.

Wir erwarten eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Kasse.

Bremen, den 20.03.2024

Ruhegeldkasse
der Bremer Straßenbahn (VVG)
- Der Vorstand -

Monika Alke

Sandra Börm

Ulrich Schröder

Jana Pundsack

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2023

	<i>Anwärter</i>		<i>Invaliden- und Altersrentner</i>			<i>Hinterbliebenenrenten</i>					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten €	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Witwen €	Witwer €	Waisen €
I. Anfangsbestand	1.737	844	789	334	5.378.276	319	33	-	949.974	54.529	-
II. Zugänge											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	189	64	48	25	423.888	24	-	-	78.102	-	-
2. sonstiger Zugang ¹⁾	-	-	-	-	29.968	-	-	-	4.673	243	-
Summe Zugänge	189	64	48	25	453.856	24	0	-	82.775	243	-
III. Abgänge											
1. Tod	1	1	40	10	311.102	25	3	-	72.282	10.391	-
2. Beginn der Altersrente	45	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Invalidität	3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	1	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	29	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. sonstiger Abgang	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Abgänge	79	41	40	10	311.102	25	5	-	72.282	10.391	-
IV. Endbestand	1.847	867	797	349	5.521.029	318	28	-	960.467	44.381	-
davon											
1. Beitragsfreie Anwartschaften	194	161	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. in Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

B. Jahresabschluss 2023

Siehe Seiten 1 bis 14

Name: Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVaG)
Sitz: 28199 Bremen, Flughafendamm 12
Jahresbilanz: 31.12.2023

A K T I V S E I T E

	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahreszahlen	
					EUR	EUR
A. Kapitalanlagen						
Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		37.648.023,42			35.405.783,42	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		92.706.128,70			97.018.514,70	
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen		526.596,43			624.475,77	
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	27.500.000,00			29.500.000,00		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>14.000.000,00</u>	41.500.000,00		<u>9.000.000,00</u>	38.500.000,00	
5. Einlagen bei Kreditinstituten		<u>5.013.553,23</u>	177.394.301,78		<u>2.450.771,97</u>	173.999.545,86
B. Forderungen						
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieds- und Trägerunternehmen		522.410,98			518.007,36	
II. Sonstige Forderungen		<u>5.139,88</u>	527.550,86		<u>3.469,40</u>	521.476,76
C. Sonstige Vermögensgegenstände						
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten		18.665,33			35.735,47	
II. Andere Vermögensgegenstände		<u>547.248,59</u>	565.913,92		<u>534.544,81</u>	570.280,28
D. Rechnungsabgrenzungsposten						
Abgegrenzte Zinsen und Mieten			<u>1.852.338,84</u>			<u>1.786.439,46</u>
			<u>180.340.105,40</u>			<u>176.877.742,36</u>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Bremen, den 20.03.2024

Hinsch

(Der Treuhänder)

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahreszahlen EUR	EUR
A. Eigenkapital						
I. Gewinnrücklagen						
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		8.085.000,00			7.685.000,00	
II. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	8.085.000,00		<u>0,00</u>	7.685.000,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen						
I. Deckungsrückstellung						
Betrag laut versicherungsmathematischer Berechnung zum 31.12.2023 (Vj. 31.12.2022)		169.876.625,00			167.254.761,00	
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		23.234,68			15.038,95	
III. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		<u>1.804.106,13</u>	171.703.965,81		<u>1.382.678,60</u>	168.652.478,55
C. Andere Verbindlichkeiten						
Sonstige Verbindlichkeiten			547.248,59			534.544,81
D. Rechnungsabgrenzungsposten						
			<u>3.891,00</u>			<u>5.719,00</u>
			<u>180.340.105,40</u>			<u>176.877.742,36</u>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung nach dem noch nicht genehmigten Geschäftsplan in der Fassung vom 19.03.2024 berechnet worden ist.

Bremen, den 20.03.2024

Dr. Löffler

(Verantwortliche Aktuarin)

Name: Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVaG)
Sitz: 28199 Bremen, Flughafendamm 12

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	P o s t e n		V o r j a h r e s z a h l e n	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge				
Gebuchte Beiträge		5.349.441,26		5.148.918,10
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		396.169,00		392.462,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	4.275.795,63		3.919.056,60	
b) Erträge aus Zuschreibungen	331.758,00		603.907,00	
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>13.681,00</u>	4.621.234,63	<u>2.250,00</u>	4.525.213,60
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	6.454.653,63		6.298.679,35	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>+8.195,73</u>	6.462.849,36	<u>+7.454,63</u>	6.306.133,98
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
Deckungsrückstellung		-2.621.864,00		-2.269.281,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		817.596,53		371.192,72
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	61.711,00		719.986,00	
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>2.824,00</u>	<u>64.535,00</u>	<u>0,00</u>	<u>719.986,00</u>
8. Versicherungstechnisches Ergebnis		400.000,00		400.000,00

	P o s t e n	V o r j a h r e s z a h l e n
	EUR	EUR
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	<u>400.000,00</u>	<u>400.000,00</u>
2. Jahresüberschuss	<u>400.000,00</u>	<u>400.000,00</u>
3. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	<u>400.000,00</u>	<u>400.000,00</u>
4. Bilanzgewinn	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Anhang 2023

I. Allgemeine Erläuterungen

Die Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVaG) ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG. Die Kasse hat ihren Sitz in Bremen und wird bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungsaufsicht, unter der Registernummer 2028 geführt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 08.11.1994 aufgestellt. Teilweise wurden größenabhängige Erleichterung gem. § 61 Abs. 1 Nr. 4 RechVersV in Anspruch genommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Kapitalanlagen sind nach den Vorschriften der §§ 253, 341 b und 341 c des HGB bewertet.

Die Investmentanteile werden, da sie dazu bestimmt sind dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, gem. § 341 b Abs. 2 HGB entsprechend den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet.

Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, da sie dazu bestimmt sind dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, gem. § 341 b Abs. 2 HGB entsprechend den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet. Bei bedeutenden Disagios sowie bei Agios erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Hypothekenforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu Anschaffungskosten abzüglich Tilgungen ausgewiesen.

Die Namensschuldverschreibungen werden zu Nennwerten bewertet. Bei Anschaffungen unter pari wird der Unterschiedsbetrag in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit planmäßig (vgl. Erläuterung Passiva C.) aufgelöst.

Die Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nennbeträgen angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt.

Die Deckungsrückstellung ist zum 31.12.2023 versicherungsmathematisch ermittelt worden. Grundlagen für die Berechnungen sind die Satzung, der technische Geschäftsplan vom 19.03.2024 und die Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit modifizierten Invalidisierungs- und Sterbewahrscheinlichkeiten für Rentner. Rechnungsmäßige Altersgrenze ist die Vollendung des 63. Lebensjahres. Im Rahmen des neuen technischen Geschäftsplans vom

19.03.2024 wurde auf den sog. „Normbeitrag“ verzichtet, der die Beiträge nach oben begrenzt hat. Des Weiteren wurde der Rechnungszins von 2,70 % auf 2,35 % der Deckungsrückstellung für Mitglieder, deren Mitgliedschaft in der Kasse vor dem 01.01.2021 begonnen hat herabgesetzt. Bei der Deckungsrückstellung für Mitglieder, deren Mitgliedschaft nach dem 31.12.2020 begonnen hat, beträgt der Rechnungszins unverändert 0,25 %.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

III. Angaben zu Positionen der Bilanz

Aktiva

A. Kapitalanlagen

Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Hierunter sind Fonds-Anteile sowie Anteile an geschlossenen Investment-KG bilanziert. Fonds mit einem Buchwert von 15.553 TEUR werden über ihrem beizulegenden Zeitwert (14.431 TEUR) ausgewiesen, entsprechend der Zuordnung zum Anlagevermögen wurde von einer Abschreibung abgesehen.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten enthält Inhaberschuldverschreibungen und Pfandbriefe. Durch die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten ergaben sich im Geschäftsjahr Zuschreibungen i. H. v. 190 TEUR. Ferner erfolgten aufgrund der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten Abschreibungen in Höhe von 62 TEUR auf Agios. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 78.879 TEUR werden über ihrem beizulegenden Zeitwert (74.018 TEUR) ausgewiesen. Da wir von einer Rückzahlung zum Nominalwert ausgehen, liegt keine dauerhafte Wertminderung vor, entsprechend der Zuordnung der Papiere zum Anlagevermögen wurde von einer Abschreibung abgesehen.

3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Dieser Posten enthält Hypotheken- und Grundschuldforderungen. Sie betreffen ausschließlich Wohngrundstücke. Zum Bilanzstichtag umfasst dieser Posten 38 Darlehen (Vj. 41).

4. Sonstige Ausleihungen

a) Namensschuldverschreibungen

Dieser Posten enthält Namenspfandbriefe, Namensschiffspfandbriefe und Namensschuldverschreibungen. Namenspfandbriefe, Namensschiffspfandbriefe und Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 27.500 TEUR werden über ihrem beizulegenden Zeitwert (24.264 TEUR) ausgewiesen. Da wir von einer Rückzahlung zum Nominalwert ausgehen, liegt keine dauerhafte Wertminderung vor. Entsprechend der Zuordnung der Papiere zum Anlagevermögen wurde von einer Abschreibung abgesehen.

b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

Dieser Posten enthält ausschließlich Schuldscheindarlehen an Kreditinstitute. Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert von 9.000 TEUR werden über ihrem beizulegenden Zeitwert (8.104 TEUR) ausgewiesen. Da wir von einer Rückzahlung zum Nominalwert ausgehen, liegt keine dauerhafte Wertminderung vor. Entsprechend der Zuordnung der Papiere zum Anlagevermögen wurde von einer Abschreibung abgesehen.

5. Einlagen bei Kreditinstituten

Hierunter werden Tages- und Festgelder ausgewiesen.

Entwicklung der Aktivposten A im Geschäftsjahr 2023

	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR
A						
Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	35.406	2.101	0	141	0	37.648
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	97.019	5.448	9.889	190	62	92.706
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	624	0	98	0	0	526
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	29.500	0	2.000	0	0	27.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	9.000	5.000		0	0	14.000
5. Einlagen bei Kreditinstituten	2.451	2.804	241	0	0	5.014
6. Summe	174.000	15.353	12.228	331	62	177.394

Passiva

A. Eigenkapital

Gewinnrücklagen

Aufgrund des § 213 VAG sind freie unbelastete Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvabilitätsspanne erforderlich. Die Solvabilitätsberechnung nach der Kapitalausstattungsverordnung ergab benötigte Eigenmittel in Höhe von 7.352.879,53 EUR. Zur weiteren Risikoabsicherung ist ein Betrag von 400.000,00 EUR in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG eingestellt worden, die Verlustrücklage beträgt somit 8.085.000,00 EUR.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Deckungsrückstellung laut versicherungs- mathematischer Be- rechnung <u>EUR</u>	Rückstellung für noch nicht abge- wickelte Versi- cherungsfälle <u>EUR</u>	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrücker- stattung <u>EUR</u>
Stand 31.12.2022	167.254.761,00	15.038,95	1.382.678,60
Zuweisung 2023	2.621.864,00	8.195,73	817.596,53
Entnahme 2023	-	-	396.169,00
Stand 31.12.2023	<u>169.876.625,00</u>	<u>23.234,68</u>	<u>1.804.106,13</u>

In der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung sind 0,00 EUR aus der verteilbaren Bewertungsreserve für Übertragungsfälle reserviert.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet den Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Nennwert und dem niedrigeren Anschaffungswert bei einer Namensschuldverschreibung. Der Posten in Höhe von 3.891,00 EUR wird über die Laufzeit aufgelöst.

IV. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Verdiente Beiträge

Es handelt sich hier um Beiträge des Trägerunternehmens Bremer Straßenbahn AG.

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die verdienten Beiträge wie folgt dar:

	2023 <u>EUR</u>	2022 <u>EUR</u>	Unterschied <u>EUR</u>
a) Laufende Beiträge nach der monatlichen Entgeltsumme berechnet	5.269.768,02	5.053.490,31	216.277,71
b) Sonstige Sonderbeiträge	79.673,24	95.427,79	-15.754,55
	<u>5.349.441,26</u>	<u>5.148.918,10</u>	<u>200.523,16</u>

2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Es handelt sich um die entnommenen Beträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, um die bisher vom Trägerunternehmen gezahlte Rentenanpassung von 0,5 % zu übernehmen.

3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2023 <u>EUR</u>	2022 <u>EUR</u>	Unterschied <u>EUR</u>
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
Investmentanteile	879.281,79	700.555,49	178.726,30
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.188.448,42	2.029.051,93	159.396,49
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	11.595,84	13.546,36	-1.950,52
Sonstige Ausleihungen			
Namensschuldverschreibungen	790.833,55	854.278,00	-63.444,45
Schuldscheindarlehen	342.900,00	315.168,89	27.731,11
Einlagen bei Kreditinstituten	62.736,03	6.455,93	56.280,10
	<u>4.275.795,63</u>	<u>3.919.056,60</u>	<u>356.739,03</u>
b) Erträge aus Zuschreibungen	331.758,00	603.907,00	-272.149,00
c) Gewinne aus den Abgang von Kapitalanlagen			
	13.681,00	2.250,00	11.431,00
	<u>4.621.234,63</u>	<u>4.525.213,60</u>	<u>96.021,03</u>

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2023	2022	Unterschied
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten	6.454.653,63	6.298.679,35	155.974,28
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	8.195,73	7.454,63	741,10
	<u>6.462.849,36</u>	<u>6.306.133,98</u>	<u>156.715,38</u>

Die Regulierungsaufwendungen werden vom Trägerunternehmen übernommen.

5. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betreffen mit 61.711,00 (Vj. 719.986,00 EUR) Abschreibungen gem. § 253 Absatz 3 HGB.

V. Sonstige Angaben

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrifft Abschlussprüfungsleistungen und sonstige Leistungen. Entsprechend der Vereinbarung vom 16.02.1995 wurden diese vollständig vom Trägerunternehmen übernommen.

Das Trägerunternehmen ist nahe stehendes Unternehmen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB und trägt vollständig die Aufwendungen für die Verwaltung der Kasse. Unter Berücksichtigung von marktüblichen Bedingungen wäre ein Aufwand in Höhe von geschätzt 100 TEUR angefallen.

Die Organe der Kasse setzen sich wie folgt zusammen:

Vorstand

Monika Alke, Hattstedt,
Vorsitzende

Vorständin Personal und Betrieb bei der Bremer Straßenbahn AG

Sandra Börm, Lilienthal,
stellv. Vorsitzende,

Kaufmännische Angestellte im Center Personal bei der Bremer Straßenbahn AG

Ulrich Schröder, Bremen,
Kassenführer,

Leiter der Geschäfts- und Finanzbuchhaltung bei der Bremer Straßenbahn AG

Jana Pundsack, Oldenburg,

Fachgruppenleiterin im Center Betrieb bei der Bremer Straßenbahn AG

Aufsichtsrat

Michael von Thun, Weyhe,
Vorsitzender/stellv. Vorsitzender (im jährlichen Wechsel)
Leiter Finanzierung bei der Bremer Straßenbahn AG

Dennis Stahmann, Schwanewede
stellv. Vorsitzender/Vorsitzender (im jährlichen Wechsel),
Kaufmännischer Angestellter bei der Bremer Straßenbahn AG

Solveig Crell, Syke
Fachgruppenleiterin im Center Personal bei der Bremer Straßenbahn AG

Susanne Friedrich, Bremen
Sachbearbeiterin bei der Bremer Straßenbahn AG

Vertreterversammlung

Thomas Bode, Bremen,
Vorsitzender/stellv. Vorsitzender (im jährlichen Wechsel)

Nina Lepper, Bremen (bis 31.12.2023)
stellv. Vorsitzende/Vorsitzende (im jährlichen Wechsel)

Ralf Gießmann, Bremen

Nils Jagels, Gnarrenburg

Sonja Kupilas, Bremen

Gerd Spanjer, Weyhe

Michael Vogt, Bremen

Gabriele Weltz, Bremen

Treuhänder

Ulf Hinsch, Bremen

Bernd Conreder, Bremen, Stellvertreter

Abschlussprüfer

Siemer + Partner

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bremen

Versicherungsmathematischer Sachverständiger

Uhlmann & Ludewig GmbH, Bremen

Verantwortliche Aktuarin

Dr. Kerstin Löffler, Bremen

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Bereich Versicherungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Die Kasse beschäftigt kein eigenes Personal. Die Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütungen von der Kasse.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Bremen, den 20.03.2024

Ruhegeldkasse
der Bremer Straßenbahn (VVG)
- Der Vorstand -

Monika Alke

Sandra Börm

Ulrich Schröder

Jana Pundsack

C. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Siehe Seiten 1 bis 3

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn VVaG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn VVaG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v2-hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Bremen, 8. Mai 2024

SIEMER + PARTNER
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. Siemer)
Wirtschaftsprüfer

(Dipl.-Kffr. Bottermann)
Wirtschaftsprüferin

D. Bericht des Aufsichtsrates

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht. Er hat sich in seiner Sitzung schriftlich und mündlich über die Geschäftslage der Kasse unterrichten lassen. Alle grundsätzlichen Fragen zur Geschäftsführung, Vermögensanlage und zur Geschäftspolitik wurden beraten.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kasse sind von dem in der Vertreterversammlung am 04.12.2023 per Umlaufbeschluss gewählten Abschlussprüfer, der Siemer + Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bremen, geprüft worden. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Das Prüfungsurteil ohne Modifizierung (früher: uneingeschränkter Bestätigungsvermerk) wurde erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und ohne Einwendungen gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den für die Ruhegeldkasse tätigen Beschäftigten für die im Geschäftsjahr 2023 geleistete Arbeit.

Bremen, den 04.06.2024

Der Aufsichtsrat

Dennis Stahmann
Vorsitzender

Michael von Thun
stellv. Vorsitzender

Solveig Crell

Susanne Friedrich